

Informationen

Visum zum Besuch eines bibis-Sprachkurses

Wenn Sie für den Sprachkursbesuch ein Visum beantragen wollen, müssen Sie die unten aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Das Visum erhalten Sie von der deutschen Botschaft oder dem zuständigen Konsulat der Bundesrepublik Deutschland in Ihrem Heimatland.

Im Folgenden finden Sie Informationen, die Sie bitte bei der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung in Ihrem Land überprüfen. Da es für jedes Land eigene Bestimmungen geben kann, können wir keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. In der Regel benötigen Sie für die Beantragung folgende Unterlagen im Original:

- einen gültigen Pass und zwei Kopien der Seite mit den persönlichen Daten
- zwei vollständige, möglichst in Deutsch ausgefüllte Antragsformulare mit aufgeklebten Passfotos
- die Anmeldebestätigung von bibis zu einem Sprachkurs, der mindestens 20 Unterrichtsstunden pro Woche umfassen muss mit Nachweis der Bezahlung.
- den Nachweis der Finanzierung (Sperrkonto oder Verpflichtungserklärung)
- den Nachweis über eine Krankenversicherung für den Zeitraum des Sprachkursaufenthaltes
- den Nachweis über eine Unterkunft
- Ihren Lebenslauf (CV)
- Ihre Zeugnisse und Zertifikate
- ein Motivationsschreiben (z.B. Studienwunsch)

[http://www.auswaertiges-
amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/Visabestimmungen_node.html)

[http://www.auswaertiges-
amt.de/DE/AAmt/Auslandsvertretungen/Uebersicht_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Auslandsvertretungen/Uebersicht_node.html)

Alle Unterlagen müssen bei der Antragstellung vollständig sein.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Erteilung eines Visums, da die Bearbeitung mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Ein Visum wird zunächst für 3 Monate erteilt und kann hier in Deutschland verlängert werden. Die Aufenthaltsgenehmigung zum Besuch eines Sprachkurses wird für maximal 18 Monate erteilt.

Umwandlung in ein Studentenvisum

Wenn Sie nach dem Besuch des Sprachkurses an einer deutschen Hochschule studieren möchten, ist das unter der Voraussetzung möglich, dass Sie während des Sprachkurses eine Zulassung zum Studium oder die Aufnahme zu einem studienvorbereitenden Kurs nachweisen. Gelingt dieser Nachweis, wird die Aufenthaltsgenehmigung in der Regel verlängert. Bitte bringen Sie sämtliche Schulabschlusszeugnisse bzw. Hochschulzeugnisse im Original mit nach Deutschland, um zeitliche Verzögerungen bei einer Hochschulbewerbung zu vermeiden.

Ein Touristenvisum kann nicht in ein Visum für einen Sprachkurs umgewandelt werden.